



16.05.2012

Büro des Oberbürgermeisters

Frau Silvia Steiner
421-604

Informationsvorlage Nr. IV-028/2012 - öffentlich

für den **Ortschaftsrat Kropstädt**
Haupt- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

Auflösung des Abwasserzweckverbandes (AZV) Kropstädt

Bezug:

Beschluss des Stadtrates Nr. I/ 189-18-10 - Auflösung des Abwasserzweckverbandes Kropstädt (BV-146/2010)

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des AZV Kropstädt hat in ihrer Sitzung am 27.02.2012 den Beschluss zur Auflösung des Verbandes gefasst (Anlage 1). Vorausgegangen sind diesem Auflösungsbeschluss ein Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung vom 11.10.2010 unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlussfassungen der einzelnen Mitgliedergemeinden sowie der Stadtratsbeschluss vom 15.12.2010 (Anlage 2). Die Abwicklung der Auflösung erfolgt laut Satzung § 15 (2) durch zwei von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte zu wählende Bevollmächtigte.

Die Aufgaben der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung sollen für den AZV Kropstädt aus aktuellem Anlass zum 01. Juli 2012 durch den Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg übernommen werden. Betroffen hiervon ist die Ortschaft Kropstädt. Die Genehmigung zur Auflösung des AZV Kropstädt wurde mit Datum vom 09.05.2012 durch die Kommunalaufsicht erteilt.

Die Stadt Zahna-Elster hat den Beschluss gefasst, die Aufgaben der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung für ihre Ortschaften an den WAZV Elbe-Elster-Jessen zu übertragen.

Eckhard Naumann

Anlagen:

1. Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.02.2012 – Auflösung des AZV Kropstädt
2. Beschluss des Stadtrates I/189-18-10 vom 15.12.2010 – Auflösung des AZV Kropstädt